

Schriftliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Sondergebiet Rebanlage
Hasensprung"

§ 1 Art der Nutzung

1. Das durch den Bebauungsplan ausgewiesene Rebgebiet gilt als "Sondergebiet Rebgelände".
2. Als bauliche Nutzung sind die für die Bewirtschaftung der Rebgrundstücke erforderlichen Gerätehütten sowie die zur Verhütung von Schäden durch Stare erforderlichen Beobachtungsstände zugelassen.
3. Die Gerätehütten dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung

1. Die zulässige Grundfläche für Gerätehütten wird auf maximal 16 qm festgesetzt. Darin ist auch die durch ein Vordach überdeckte Fläche (Beobachtungsstand Stare) einbezogen.
2. Für das gesamte Gebiet wird besondere (b) Bauweise festgesetzt.

§ 3 Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

1. Als Dachform für die Weinberg-Gerätehütten wird das Satteldach mit einem Neigungswinkel von höchstens 25 Grad festgesetzt.
2. Die Traufhöhe, gemessen von Oberkante Fußboden bis zum Schnittpunkt von Sparren und Außenwand, darf 2,10 Meter nicht überschreiten. Die Gerätehütten sind grundsätzlich eingeschossig zu erstellen.
3. Als Dachdeckung sind engobierte Ziegel oder ähnlich geformtes und gefärbtes Material in gedeckten Farben zu verwenden.
4. Die Umfassungswände sind in Holz oder in maximal 16 cm Mauerwerk (Ziegel oder Kalksandstein) auszuführen und in erdfarbenen Farbtönen unauffällig in das Landschaftsbild einzufügen.

§ 4 Stellung der Gerätehütten

1. Die Gerätehütten sind an dem jeweils im Bebauungsplan festgesetzten Teil der Grundstücke vom Erschließungsweg her, zu erstellen. Der Mindestabstand entlang des Erschließungsweges beträgt 1,5 Meter, die hintere Baugrenze 10 Meter.
2. Die Giebelstellung ist zum Erschließungsweg auszurichten.
3. Der gesetzliche Grenzabstand von 3 Metern ist einzuhalten.
4. Eine Wassergrube mit bis zu 2 cbm Inhalt ist zulässig und darf über das anschließende natürliche Gelände nicht hinausragen. (§ 11 BBauG., § 111 LBO.)

Walzbachtal, den 15. JUNI 1978

(Heckmann)
Bürgermeister



Karlsruhe, den 17. JAN. 1979
Landratsamt Karlsruhe-Abt.
Im Auftrag